Apropos Fortschritt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 48

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hochachtung vor Titeln

Von Walter Zimmerli

Vor einiger Zeit wurde in der zürcherischen Presse eines Mannes ehrend gedacht, der sich um unser Kulturleben grosse Verdienste erworben hat. Dem aufmerksameren Leser, der sich in das Werk des also Geehrten vertiefen wollte, bot sich der Hinweis, dass über die gewürdigte Persönlichkeit eine Doktorarbeit vorhanden sei. Indes war diese Dissertation im Buchhandel nicht erhältlich. So setzte sich der Bildungshungrige, ein einfacher Angestellter, mit dem Verfasser, dessen Namen er im Adressbuch unserer Stadt entdeckte, in Verbindung. Schriftlich bat er den Herausgeber der Schrift, ihm ein Exemplar zu überlassen, gegen Entgelt, wie sich das von selbst versteht. Doch der Brief blieb unbeantwortet.

Nach drei Wochen wiederholte der Besteller seine Anfrage. Da er um die Geltungssucht unserer Zeit zu wissen scheint, setzte er sein zweites Schreiben etwas würdevoller auf. Zudem unterzeichnete er es keck mit Prof. Dr. und einem vorgetäuschten Namen. Als Briefträger konnte er in seinem Spass ausserdem so weit gehen, eine ebenfalls angenommene Strassenbezeichnung seines Botenbezirks anzufügen. Diesmal erfolgte die Antwort, die sich im Briefträgeramt leicht abfangen liess, fast postwendend. Sie lautete also:

«Sehr geehrter Herr Professor, ich danke Ihnen recht sehr für Ihr Interesse an meiner Arbeit. Leider ist das Buch vergriffen, so dass ich Sie auf die Zentralbibliothek verweisen muss. Dort wird man Ihnen den Band gern ausleihen. Sollte der Weg dahin für Sie mit allzu grossen Umständen verbunden sein, so bin ich natürlich bereit, Ihnen ein persönliches Archivexemplar leihweise zu überlassen. Es grüsst Sie hochachtungsvoll Ihr ergebener Dr. X.Y.»

Dem an unserem städtischen Kulturleben so lebhaft Anteil nehmenden Pöstler wurde immerhin einige Wochen später auch noch Bescheid zuteil. Freilich fiel die Mitteilung an ihn, der nicht über einen akademischen Grad verfügte, auch um einige Grade kühler aus:

«Geehrter Herr, ich schulde Ihnen noch eine Antwort auf Ihren Brief vom ... Das verlangte Buch ist aber vergriffen. Doch können Sie es auf der Zentralbibliothek einsehen. Achtungsvoll grüsst ...

Dem bildungsbeflissenen Postboten wäre anzuraten, sich in Zukunft wenigstens als «uniformierter Briefträgerbeamter» vorzustellen. Ein Titel, der – wie das Beispiel zeigt – seine Wirkung sicher nicht verfehlen wird.

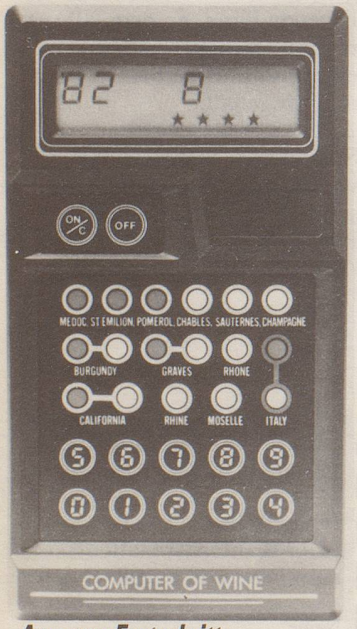

Apropos Fortschritt

Für Weinkenner und solche, die es gerne wären, gibt es jetzt einen Taschencomputer, der ungezählte Daten und Qualifikationen von Weinen aus anderthalb Dutzend Anbaugebieten gespeichert bereithält. Amänd sagt er auch noch «Proscht!»? *pin*

Promille an der Veloglocke

Wer besonders oft mit Alkohol am Steuer erwischt worden ist, muss in Schleswig-Holstein damit rechnen, dass er auch nicht mehr ein Mofa oder ein Velo fahren darf. Das Verwaltungsgericht hat einem 59jährigen Mann, von dessen geahndeten Verstössen auf dem Mofa (fürs Mofa braucht's keinen Führerschein) gegen die Strassenverkehrsordnung deren neun unter Alkoholeinfluss passierten, das Führen von Töffli und Velo verboten. Sein Argument, er brauche das Velo, um zu seinem Arbeitsplatz zu kommen, zog nicht.

Wer weiss, der Mann muss sich vielleicht eine Tramlinie oder eine Eisenbahnstrecke vom Heim zum Arbeitsplatz bauen lassen. Denn wenn er in Zukunft mehrmals betrunken zu Fuss erwischt wird, nehmen ihm die Richter eventuell noch die Schuhe ab! *Gino*

Zwei besondere Kalender

Die Zeit gegen Jahresende lässt Gedanken ans neue Jahr immer näher rücken. Unweigerlich damit verbunden sind auch Gedanken über die Kalender, die uns im neuen Jahr datummässig immer auf dem laufenden halten sollen. Der Nebelspalter möchte zwei solcher Kalender vorstellen, die – jeder für sich – etwas Spezielles bieten.

Die «Editions du Sauvage», case postale 4096, 1002 Lausanne, brachten einen Kalender mit 14 Farbseiten auf den Markt, der auf die Jahreszeiten abgestimmte Cartoons von 13 bekannten Zeichnern der Romandie und der Deutschschweiz enthält.

Zeichnung im Kalender «Le Sauvage» 1986 von André Paul *(Le Matin)*

Ein künstlerischer Leckerbissen ist der von Hans Adolf Halbey im Wilhelm Kumm Verlag, D-6050 Offenbach am Main, herausgegebene Kalender mit der Wiedergabe von 13 Schriftteppichen aus dem Klingspor-Museum in Offenbach. Die abgebildeten Schriftteppiche stellen herausragende Leistungen in diesem Sonderbereich der Textil- und Schriftkunst dar.

Blatt April aus dem Schriftteppich-Kalender des Wilhelm Kumm Verlags. Dieser in Brauntönen gehaltene Schriftteppich stammt von Hans Schmidt/ Gobelinwerkstatt Mohrhardt-Richter.